

Abstimmung vom 3.6.1894

## Die erste sozialdemokratische Volksinitiative erleidet eine Abfuhr

**Abgelehnt: Volksinitiative «zur Gewährleistung des Rechts auf Arbeit»**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Die erste sozialdemokratische Volksinitiative erleidet eine Abfuhr. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 78–80.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Die 1888 gegründete Sozialdemokratische Partei ergreift schon bald nach der Einführung der Volksinitiative dieses Instrument. Der Urheber Albert Steck will mit der Initiative «Recht auf Arbeit» «einen programmatischen Startschuss für die organisierte Arbeiterschaft» geben und in der Bundesverfassung verankern, was das sozialdemokratische Programm von 1888 vorgesehen hat. Die Initiative fällt in eine «durch eigentliche Depressionen unterbrochene[n] Periode des verlangsamten wirtschaftlichen Wachstums», in der die Industriearbeiterinnen und -arbeiter von stagnierenden Löhnen und Arbeitslosigkeit betroffen sind (Sigg 1978: 96). Obschon parteiintern nicht uneingeschränkt unterstützt, bringen die Sozialdemokraten 1893 die notwendigen Unterschriften zusammen. Die Initiative verlangt neben einem Recht auf Arbeit eine Reihe von staatlichen Massnahmen vorab zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Entgegen der später eingeführten Gepflogenheit verzichtet der Bundesrat in seinem Bericht ans Parlament darauf, zur Initiative eine Empfehlung abzugeben. Während der parlamentarischen Beratung macht jedoch der zuständige Volkswirtschaftsminister Adolf Deucher seine ablehnende Haltung deutlich. Er bezichtigt die SP der Absicht, «unser Schweizerland und alles zu zertrümmern» (zitiert in der NZZ vom 23.5.1894). Auch die beiden Kammern des Parlaments lehnen die Initiative fast einstimmig ohne Gegenvorschlag ab. Trotz dieser klaren Absage an die Initiative zeigt sich der Freisinn für punktuelle Massnahmen offen, etwa für einen verbesserten Arbeitsnachweis oder eine Unterstützung von Arbeitslosen. Ein entsprechendes Postulat der vorberatenden Kommission überweist der Nationalrat jedoch erst nach der Volksabstimmung.

## GEGENSTAND

Der Kernsatz der Initiative lautet: «Das Recht auf ausreichend lohnende Arbeit ist jedem Schweizerbürger gewährleistet.» Zum Katalog staatlicher Massnahmen zählt die Initiative folgende: Verkürzung der Arbeitszeit, unentgeltlicher Arbeitsnachweis, Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung, Arbeitslosenversicherung, praktischer Schutz der Vereinsfreiheit für Arbeiter sowie Stärkung der Rechtsstellung der Arbeiter und Demokratisierung der Fabriken.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf verläuft flau: «Es wurde nicht einmal vor der Abstimmung viel darüber geschrieben und auch grössere Aufklärungsversammlungen unterblieben» (Funk 1925: 117). Die SP, der Grütliverein und der Gewerkschaftsbund unterstützen als Einzige die Initiative. Allerdings ist die Arbeiterbewegung nicht geschlossen, zum Teil, weil von gewerkschaftlicher Seite eine grundsätzliche Änderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung angestrebt wurde.

Die Verfechter der Initiative bezeichnen es als trügerische Hoffnung, zu meinen, die gegenwärtige Situation der Arbeiter sei Ausdruck einer vorübergehenden Krise. Sie argumentieren grundsätzlich: «Die Gesetze der heutigen wirtschaftlichen Entwicklung bedingen diese Lage und lassen

sich nicht ändern ohne gründliche Änderung unserer ganzen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung» (Flugblatt, zitiert bei Sigg 1978: 97).

Dieser Umsturz der bestehenden Wirtschaftsordnung bildet den Hauptangriffspunkt der bürgerlichen Gegner der Initiative. Das Recht auf Arbeit in der Praxis zu verwirklichen, bedeute, das Privateigentum abzuschaffen und sämtliche Betriebe dem Staat zu übergeben, argumentiert die Freisinnige Partei (Aufruf in der NZZ vom 1.6.1894). Sie verspricht, sich für eine Verbesserung des unentgeltlichen Arbeitsnachweises und die Unterstützung von Arbeitslosen einzusetzen. Für diese als sinnvoll anerkannten Massnahmen sei aber eine Verfassungsänderung nicht notwendig. Weitere Massnahmen wie die Arbeitszeitverkürzung oder die Demokratisierung der Fabriken weisen die Gegner als untauglich zurück. Sie deuten die Landflucht und die Einwanderung als Zeichen dafür, wie gut es den Arbeitern in der Schweiz gehe. Das konservative Organ Vaterland schlägt in in seinem Aufruf vom 2. Juni 1894 in dieselbe Kerbe: Es äussert die Befürchtung, dass die Landwirtschaft durch jede neue sozialpolitische Massnahme zugunsten der Arbeiter zusätzlich Arbeitskräfte verliere.

## ERGEBNIS

Die SP muss bei ihrer ersten Volksinitiative eine Abfuhr hinnehmen. Bei einer Stimmbeteiligung von 57,6% legen nur 19,8% der Stimmenden ein Ja in die Urne. Lediglich Genf, Basel-Stadt, Glarus, das Tessin und Solothurn verzeichnen mehr als ein Drittel Ja-Stimmen. Am tiefsten ist die Unterstützung in den katholischen Kantonen und in der Waadt. Hier sowie in Appenzell Innerrhoden und im Wallis liegt der Ja-Stimmenanteil unter 10%.

## QUELLEN

BBI 1893 IV 369; BBI 1894 II 354. NZZ vom 21.5., 22.5., 23.5., 1.6. und 2.6.1894; Vaterland vom 2.6.1894. Druckschrift 1893. Funk 1925: 116–117; Kölz 2004: 661; Kuster Zürcher 2003; Sigg 1978: 94–98.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).